

» GRÜNE STRATEGIE GEGEN WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL



1. EINBRÜCHE WIRKUNGSVOLL VERHINDERN STATT BILLIGER LAW & ORDER-SYMBOLPOLITIK

Wohnungseinbrüche werden von den Betroffenen nicht nur als materieller Verlust, sondern schlimmer noch als dauerhafte empfindliche Störung ihrer Privatsphäre empfunden. Man fühlt sich nach so einem Vorfall in den eigenen Wänden nicht mehr sicher. Die gestiegene Zahl von Wohnungseinbrüchen untergräbt das Sicherheitsempfinden. Eine effektive Verhinderung von Wohnungseinbrüchen ist notwendig.

Justizminister Heiko Maas hat kürzlich neue Pläne zur Bekämpfung von Wohnungseinbruchdiebstahl angekündigt. Einbrecher sollen eine Mindeststrafe von sechs Monaten Haft erhalten. Ein Gesetzentwurf soll bis Weihnachten vorliegen. Bei Wohnungseinbrüchen soll es laut Maas künftig im Strafrecht keine „minder schweren Fälle“ mehr geben. Damit kommt der Minister der CDU pünktlich zu deren Parteitag entgegen, die in einer Beschlussvorlage für ihren Parteitag den Wegfall des minder schweren Falles und eine Erhöhung der Mindeststrafe auf ein Jahr sowie die Einleitung von Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung beschließen will.

Die Maas-Vorschläge helfen weder den Betroffenen in ihrer psychischen und materiellen Not, noch können sie zu besserer Aufklärung von Einbruchdiebstählen und rascher Verurteilung der Täter beitragen. Das Motiv des Bundesjustizministers, der auch gegen besseres Wissen seines Ministeriums agiert, ist reine und im Wortsinne billige Law & Order-Symbolpolitik. Billig, weil eine Änderung des Strafgesetzbuches nichts kostet, während die Förderung von Maßnahmen für besseren Einbruchschutz viel Geld braucht. Symbolpolitik, weil die Streichung einer Strafmilderungsmöglichkeit in den Paragrafen über den Einbruchdiebstahl zur Verbesserung der Aufklärung und zu mehr Verurteilungen der Straftäter nichts beiträgt. Weil Telekommunikationsüberwachung bei Bandendiebstählen schon nach bestehendem Recht möglich ist. Und weil es zwar gut ist, wenn wir 2000 Bundespolizisten mehr bekommen, Bundespolizisten aber weder Spezialisten für die Bekämpfung von Einbruchdiebstählen noch im Schwerpunkt dafür zuständig sind. Das sind die Länderpolizeien.

Das Ziel eines Rückgangs von Wohnungseinbrüchen wird weder durch pauschale Anhebung des Strafrahmens noch durch Ausweitung der Kompetenzen zur Telekommunikationsüberwachung erreicht. Auch Traumata von Betroffenen werden dadurch nicht vermieden oder geheilt, wenn später vielleicht eine höhere Strafe für den Täter rauskommt. Die Bundesregierung regiert an der Aufklärungswirklichkeit vorbei, wenn sie als Täter pauschal organisierte ausländische Banden sieht. Es gibt Hinweise auf solche Banden, aber es gibt auch die Gelegenheitseinbrecher, die ihre Drogenabhängigkeit dadurch finanzieren wollen. Angesichts der mangelnden Aufklärung wissen wir in den allermeisten Fällen nicht, wer tatsächlich die Täter sind. An Stelle von einfach klingenden aber wirkungslosen Vorschlägen, braucht es substantiierte Maßnahmen, um Menschen mehr Schutz zu geben.

- » Prävention statt Strafverschärfungen: Es ist wissenschaftlich belegt, dass Strafverschärfungen Straftaten nicht verhindern und auch nicht die Aufklärungsquote erhöhen. Unsere rechtstaatlichen Mittel in Deutschland reichen aus, um Wohnungseinbrüche effektiv zu bekämpfen.
- » Da die Kenntnisse über Täter und Hintergründe von Wohnungseinbruchdiebstählen viel zu gering sind, brauchen wir mehr Sachverhaltsaufklärung.

- » Wir setzen auf eine starke und spezialisierte Polizei zur Behebung von Vollzugsdefiziten und für eine höhere Aufklärungsquote, denn wenn auf Grundlage guter kriminalistischer Arbeit Anhaltspunkte für eine bandenmäßige Begehung von Wohnungseinbrüchen vorhanden sind, reichen die bestehenden Rechtsgrundlagen für Ermittlung und Strafverfolgung völlig aus.
- » Wir wollen staatliche Förderungen ausbauen und das Mietrecht reformieren, um das Entstehen einer Zwei-Klassen-Sicherheit zu verhindern. Auch Menschen mit kleineren Einkommen und Mietern muss Einbruchschutz ermöglicht werden. Das geltende Mietrecht hindert Mieter sich effektiv zu schützen, weil Sicherheitseinbauten nach Auszug auf Wunsch des Vermieters rückgängig zu machen sind.
- » Wir unterstützen außerdem die Forderungen der Polizei nach Kriminalprävention durch bauordnungsrechtliche Maßnahmen auf Landesebene.

2. STRAFVERSCHÄRFUNGEN HELFEN NICHT

Härtere Strafen bei Wohnungseinbrüchen werden nicht dazu führen, dass die hohe Zahl der Einbrüche tatsächlich sinkt. Die Mehrzahl dieser Delikte wird nicht einmal aufgeklärt, so dass sich Einbrecher von einer höheren Strafandrohung nicht abschrecken lassen. Die Bundesregierung muss vielmehr bei schweren Straftaten für raschen und rechtsstaatsmäßigen Informationsaustausch zwischen Polizei und Behörden in Europa sorgen. Im Übrigen reichen die etwa bei Bandendiebstählen bestehenden besonderen Ermittlungsmöglichkeiten wie z.B. Telekommunikationsüberwachung aus. Ebenso das hohe Strafmaß von bis zu 10 Jahren.

Wenn die Polizei aus ihrer kriminalpolizeilichen Erfahrung und Einschätzung keinerlei Anhaltspunkte für eine bandenmäßige Begehung hat, insbesondere was den möglichen Personenkreis angeht, dann ist eine Telekommunikationsüberwachung im Einzelfall weder nötig noch möglich. Wenn die Polizei aber Anhaltspunkte für eine bandenmäßige Begehung hat, ist eine Telekommunikationsüberwachung schon jetzt möglich!

Die Argumente des Justizministers sind realitätsfremd und entsprechen in vielen Fällen nicht der kriminalistischen Praxis. Die BKA-Statistik sowie die niedrige Aufklärungsrate geben keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass Wohnungseinbrüche primär von Banden aus dem Ausland begangen werden. In jenen Fällen, in denen ausländische Banden tätig sind, scheinen zur Abschirmung oft überhaupt keine Mobiltelefone, sondern häufig sogenannte „Burner Phones“ (billige Handys, welche nach der Tat weggeworfen werden, um eine Verfolgung zu erschweren) im Spiel zu sein, so dass die TK-Überwachung leer läuft. Man weiß angesichts der mangelnden Aufklärung nicht, wer tatsächlich hinter Wohnungseinbrüchen steht – und ob nicht doch der Einzeltäter aus dem Umfeld des Betroffenen überwiegt. Trotzdem propagiert die Bundesregierung hier eine Aushöhlung der Bürgerrechte durch vermehrten Einsatz der Telekommunikationsüberwachung.

3. STÄRKUNG DER POLIZEI ZUR BEHEBUNG VON VOLLZUGSDEFIZITEN

Vollzugsdefizite müssen identifiziert und angegangen werden. Bei Wohnungseinbrüchen liegt die Aufklärungsquote bei nur 15,2%. Zu Verurteilungen kommt es in lediglich durchschnittlich 2,6% der Wohnungseinbruchdiebstähle.

Wir setzen daher auf eine starke Polizei. Zur Überwindung von Vollzugsdefiziten braucht es personelle Stärkung, modernste Ausstattung und *spezialisierte* Polizeiarbeit aus einer Hand und dort, wo mehrere Polizeien tätig sind, eine gute Koordinierung. Nur so kann sichergestellt werden, dass bei der Polizei

auch die nötigen Kapazitäten vorhanden sind, um Wohnungseinbrüche effektiv zu verfolgen und Fahndungen nach Tätern zu intensivieren

Wir brauchen daher mehr Spezialisten für Einbruchdiebstahl bei der Polizei, die Wohnungseinbrüche gezielt bekämpfen. Das erfordert gut geschulte und ausgebildete Ermittler in ausreichender Zahl. Denn wenn auf Grundlage guter kriminalistischer Arbeit Anhaltspunkte für eine bandenmäßige Begehung erarbeitet werden können, reichen auch die Rechtsgrundlagen völlig aus.

Ein weiteres Problem der gerichtlichen Praxis betrifft die Berücksichtigung von Vorstrafen aus anderen EU-Ländern, da die Abfrage über bestehende Systeme regelmäßig zu lange dauert oder nicht (rechtzeitig) erfolgt. Hier könnte sich jedoch etwas ändern: Am 19. Januar 2016 hat die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Änderung des Rahmenbeschlusses bezüglich des Austausches von Strafregisterinformationen innerhalb der EU (ECRIS) veröffentlicht. „Ziel ist es, die Prävention und Bekämpfung von grenzüberschreitenden Straftaten dadurch zu verbessern, dass es nationalen Justizbehörden ermöglicht wird, schnell und effizient Informationen über Vorstrafen von EU-Bürgern in anderen Mitgliedstaaten abzufragen.“

4. MEHR SACHVERHALTSAUFKLÄRUNG

Eine beschämende Tatsache ist, dass die Kenntnisse über Täter und Hintergründe von Wohnungseinbruchsdiebstählen viel zu gering sind. Das Phänomen Wohnungseinbruchsdiebstahl muss näher erforscht werden. Gesetzgebung sollte nicht auf dem Kenntnisstand von Infotainment-Fernsehen stattfinden. Angesichts der mangelnden Aufklärung wissen wir in den allermeisten Fällen nicht, wer tatsächlich dahinter steht. Wissen wir mehr über Täter und Tatbegehung, lassen sich Einbrüche besser aufklären und besser noch im Vorfeld verhindern.

5. STAATLICHE FÖRDERUNGEN FÜR ALLE EINKOMMENSGRUPPEN

Fast jeder zweite Einbruchversuch scheitert an einer gut gesicherten Tür oder einem Fenster. Daher ist es auch Aufgabe des Staates, Antworten auf hohe Einbruchszahlen zu finden, die das Sicherheitsbedürfnis der Menschen ernst nehmen.

Finanzielle Anreize in wirksamen Einbruchschutz zu investieren, sind (auch) gesamtgesellschaftlich sinnvoll. Bestehende Förderprogramme müssen angepasst und ausgebaut werden.

Bei der KfW kann auch für Maßnahmen zum Einbruchschutz ein Zuschuss beantragt werden. Es ist jedoch eine zu hohe Hürde, wenn als ein Mindestinvestitionsbetrag von 2.000 Euro gefordert wird. Diese Hürde sollte deutlich gesenkt werden. Häufig bringt schon die Anbringung eines Querriegels oder eines einfachen Hebelschutzes ein deutlich höheres Maß an Sicherheit. Begünstigt werden können Eigentümerinnen und Eigentümer von Häusern oder Wohnungen. Mietern ist es dagegen nur möglich, wenn sie eine Modernisierungsvereinbarung mit dem Vermieter schließen, was in der Praxis nicht selten scheitert.

Die KfW-Programme haben jedoch nur eine begrenzte Reichweite, insbesondere die Kredite und ihre engen Voraussetzungen stellen eine vergleichsweise hohe Hürde für einzelne Verbraucher dar. Besonders Ältere und Menschen mit kleinen Einkommen sind dadurch nicht ausreichend erfasst. Entsprechende Maßnahmen zur sozialen Teilhabe sollten vom Bund finanziell unterstützt werden. Auch Menschen mit geringem Einkommen sind von Wohnungseinbrüchen betroffen und haben ein Recht darauf, sich sicher zu fühlen. Deshalb müssen andere soziale Maßnahmen von staatlicher Seite angeboten werden, z.B. mögliche Zuschüsse zum Einbruchschutz, damit es Angebote zum Schutz vor

Wohnungseinbrüchen für alle gibt. Hier ist darauf zu achten, dass diese breit bekannt gemacht werden und niedrigschwellig abgerufen werden können, damit auch Mieterinnen und Mieter und Haushalte mit kleinen Einkommen darauf tatsächlich zugreifen.

6. MEHR SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Da ihnen die Wohnung oder das Wohnhaus nicht gehören, müssen Mieterinnen und Mieter die Zustimmung ihres Vermieters zu einer Mietermodernisierung, die mit Eingriff in die Bausubstanz einhergeht, einholen (§554a BGB). Für die Zustimmung verlangen Vermieter regelmäßig, dass der Mieter eventuelle Rückbaukosten übernimmt und dazu vorab zustimmt. Um diese Hürde für Mieterinnen und Mieter zu senken und ihre Möglichkeiten zum Schutz der Wohnung vor Einbrüchen zu erhöhen, planen wir aktuell einen Vorstoß zum Mietrecht. Wir wollen den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärken und angesichts des immer schwierigeren Wohnungsmarktes, insbesondere in großen Städten, das Mietrecht reformieren.

7. KRIMINALPRÄVENTION DURCH BAUORDNUNGSRECHTLICHE MAßNAHMEN

Auch in den Landesbauordnungen sollten Vorkehrungen zum besseren Schutz vor Wohnungseinbrüchen getroffen werden. Dies fordert auch schon die Polizei seit einiger Zeit.¹ Letztlich entscheidet das gesamte Umfeld vor Ort mit, ob Tatgelegenheiten eher ermöglicht, oder erschwert werden. Hier tragen auch die Kommunen eine Verantwortung.

¹ <https://www.bdk.de/lv/nordrhein-westfalen/bv/hochsauerland/wer-sind-die-taeter-beim-wohnungseinbruch>

<http://www.derwesten.de/widget/id6005744?ctxArt=8548882&view=print> .